

Hygiene-Konzept Corona der Turngemeinde Rüdesheim 1847 e.V.

Abteilung Gymnastik (Stand 15.01.2022)

Inhalt

Vorbemerkung / Geltungsbereich	2
1. Unterweisung	2
2. Organisation der Nutzung.....	3
2.1. Anmeldung und Dokumentation.....	3
2.2. Anzahl der Teilnehmenden	3
3. Abstandsregeln und Maskenpflicht.....	3
3.1. Abstandsregeln.....	3
3.2. Maskenpflicht.....	4
4. Raumhygiene für Turnhalle, Umkleide und Toiletten	4
4.1. Lüften	4
4.2. Desinfektion.....	4
4.3. Umkleiden und Toiletten	4
5. Meldepflicht und Corona-Warn-App.....	4



Vorbemerkung / Geltungsbereich

Die Teilnahme an jeder Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Die TGR Gymnastikabteilung verweist auf die jeweils geltenden Bestimmungen des Rheingau Taunus Kreises und verfolgt bei allen Indoor-Kursen mindestens das 2G-Konzept, d. h. alle Teilnehmenden müssen entweder geimpft oder genesen sein (siehe Anmeldung und Dokumentation). Anpassungen oder Änderungen werden auf der Homepage der TGR unter Gymnastik aktuell veröffentlicht.

Die Einhaltung der Regeln obliegt den Teilnehmenden selbst und wird von den Übungsleiterinnen und Übungsleitern kontrolliert. Wir erwarten von allen Teilnehmenden, dass sie für ihren eigenen Schutz und den Schutz der übrigen Teilnehmenden und Übungsleiterinnen / Übungsleitern durch geeignete Maßnahmen und umsichtiges Verhalten vor einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus Sorge tragen. Im Fall einer Erkrankung in Verbindung mit dem SARS-CoV-2-Virus sind umgehend die Verantwortlichen der TGR oder die Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu informieren.

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Indoor-Kurse der TGR Gymnastikabteilung und findet seine Anwendung in folgenden Hallen:

- Kreissporthalle der Hildegardisschule in Rüdesheim
- Kreissporthalle der Julius Alberti Schule in Rüdesheim
- Halle für Alle in Rüdesheim

Die Regelungen des Hygiene-Konzepts sind von allen Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Teilnehmenden zwingend zu beachten. Die jeweiligen Übungsleiterinnen und Übungsleiter achten auf die Durchführung der erforderlichen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen. Kurs-Teilnehmende, die sich auch nach Aufforderung nicht an die geltenden Regeln halten, können von den Übungsleiterinnen und Übungsleitern vom weiteren Kursbetrieb ausgeschlossen werden.

In Ergänzung dieser Regelungen gelten:

- Der Hygieneplan (Corona) des Rheingau Taunus Kreises
- Die Hygienevorschriften und Hinweise der Gesundheitsbehörden, des Robert-Koch-Instituts und des zuständigen Sportverbandes (DTB)
- Ausgehängte Regelungen in den einzelnen Gebäuden
- Anweisungen der Übungsleiterinnen und Übungsleiter

1. Unterweisung

Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Teilnehmende werden über das Konzept informiert (Veröffentlichung Homepage und Hinweise beim Anmeldeverfahren), insbesondere über die hohe Bedeutung der Prinzipien des Abstands- und Hygiene-Verhaltens.

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter informieren regelmäßig über die Hygienemaßnahmen. Eine Teilnahme ist unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus nur möglich, wenn in den letzten 10 Tagen wissentlich kein Kontakt zu einer Person die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist, bestanden hat.

Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI sollten die Teilnahme am Training, bei dem sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind, persönlich abwägen.



2. Organisation der Nutzung

2.1. Anmeldung und Dokumentation

Die Teilnahme am Gymnastikprogramm ist nur für Mitglieder der TGR nach vorheriger verbindlicher Anmeldung sowie Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises (ggf. zusätzlicher Testnachweis) möglich. Eine Anmeldebestätigung wird im Vorfeld per E-Mail verschickt (detaillierte Informationen zum Kursprogramm und Anmeldeverfahren werden auf der Homepage und in der App veröffentlicht). Alle Kurse finden in festen Trainingsgruppen statt.

Zum Nachweis von Infektionsketten führt die TGR durch ihre Übungsleiterinnen und Übungsleiter eine Teilnehmendenliste mit den erforderlichen Daten aller Anwesenden und bewahrt diese entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf. Die Listen können auf Nachfrage dem Rheingau-Taunus-Kreis bzw. anderen Behörden vorgelegt werden.

2.2. Anzahl der Teilnehmenden

Die Gruppengrößen werden reglementiert (ggf. Anpassung, so alle Regelungen eingehalten werden können), um Infektionsketten so klein wie möglich zu halten und Abstandsregeln besser einhalten zu können; Grundlage für die Festlegung ist die Hallengröße:

- Kreissporthalle der Hildegardisschule in Rüdesheim
→ maximal 35 bis 40 Teilnehmende
- Kreissporthalle der Julius Alberti Schule in Rüdesheim
→ maximal 20 bis 25 Teilnehmende
- Halle für Alle in Rüdesheim
→ maximal 20 bis 25 Teilnehmende

Es dürfen in der Sporthalle und den Nebenräumen (Foyer, Flure etc.) nur Personen der jeweiligen Trainingsgruppen anwesend sein; Begleitpersonen haben keinen Zutritt.

3. Abstandsregeln und Maskenpflicht

3.1. Abstandsregeln

Grundsätzlich ist der vom RKI empfohlene und in den einschlägigen Verordnungen vorgeschriebene Mindestabstand (von derzeit 1,50 m) einzuhalten. Dieser gilt grundsätzlich beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte sowie beim Platzwechsel in der Halle. Auf überflüssige Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten. Ebenso werden Partnerübungen und Hilfestellungen der Übungsleiterinnen und Übungsleiter auf das Unerlässliche eingeschränkt.

Auf eine Einbahnregelung zur Vermeidung von Begegnungen der Teilnehmenden verschiedener Kurse bei Kursbeginn und -ende wird weitgehend verzichtet werden, da zwischen Beginn und Ende der einzelnen Kurse Zeiten zum Lüften liegen. Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter wirken regelmäßig auf ein pünktliches Erscheinen der Teilnehmenden und zügiges Verlassen der Halle hin.

Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind in den Räumen der Sportanlage untersagt.



3.2. Maskenpflicht

Auf dem Schulgelände der Hildegardisschule und der Julius Alberti Schule besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt entsprechend im Foyer der Halle für Alle bzw. den Eingangsbereichen der Hallen sowie auf dem Weg in die Halle. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann beim Sport in der Halle abgenommen werden.

4. Raumhygiene für Turnhalle, Umkleide und Toiletten

4.1. Lüften

Durch regelmäßiges und intensives Lüften soll ein kontinuierlicher Luftaustausch gewährleistet werden. Derzeit soll mind. 10 Minuten vor jedem Kurs und mind. 10 Minuten nach jedem Kurs stoßgelüftet werden. Nach Möglichkeit soll auch während eines Kurses gelüftet werden. Alle Teilnehmenden werden auf die Lüftungsvorgaben hingewiesen und gebeten, entsprechende Kleidung zu tragen.

4.2. Desinfektion

Vor dem Betreten der Halle (und Verlassen der Halle) sollen die Hände desinfiziert werden. Alle Mitglieder werden dazu angehalten, eigenes Desinfektionsmittel vorzuhalten und zu benutzen. Soweit möglich steht ein Desinfektionsspender für jede Halle zur Verfügung. Türklinken sollen mit Desinfektionstüchern/ -spray vor und nach jedem Kurs desinfiziert werden.

Das gleiche gilt für alle in den Kursen genutzten Sportgeräte wie z. B. Hanteln. Die Teilnehmenden der Gymnastikkurse bringen ihr eigenes Equipment selbst mit (Sportmatte, Handtuch, ggf. Trinkflasche).

4.3. Umkleiden und Toiletten

Die Umkleideräume stehen derzeit nicht zur Verfügung. Die Kursteilnehmenden werden aufgefordert, in Sportkleidung zum Kurs zu kommen, damit nur noch ein Schuhwechsel (Abstandsregeln beachten) stattfinden muss. Die Toiletten bleiben generell verschlossen, und können nur im Notfall benutzt werden.

5. Meldepflicht und Corona-Warn-App

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Turnhalle ist den Behörden, dem Verein und den Übungsleitern und Übungsleiterinnen umgehend zu melden. Die aktive Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

Jeder Teilnehmende muss für sich selbst entscheiden, ob er/sie in diesen besonderen Zeiten unter diesen Bedingungen an einer Trainingseinheit teilnimmt oder darauf verzichtet.

